

# Übersicht/Tischvorlage zur ärztlichen Verordnung einer Krankenförderung (Muster 4)

	Patientengruppe 1		Patientengruppe 2		Patientengruppe 3	Patientengruppe 4
<b>aktueller Gesundheitszustand und Mobilität des Patienten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• mobil, gehfähig</li> <li>• i. d. Lage selbstständig ein- und auszusteigen und Treppen zu steigen</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• mobil, eingeschränkt bis erheblich eingeschränkt gehfähig                             <ul style="list-style-type: none"> <li>• eingeschränkt i. d. Lage selbstständig ein- und auszusteigen, Treppen zu überwinden</li> </ul> </li> <li>• hat Hilfsmittel (z.B. Rollator)</li> <li>• kann aus Rollstuhl umgesetzt und sitzend befördert werden</li> <li>• evtl. Unterstützung durch Begleitperson</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• immobil, nicht gehfähig</li> <li>• nicht i. d. Lage selbstständig ein- und auszusteigen, Treppen zu überwinden</li> <li>• muss im Rollstuhl sitzend befördert werden (nicht umsetzbar)</li> <li>• benötigt besondere technische Ausstattung für Mitnahme im Rollstuhl</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• benötigt fachliche Betreuung und/oder besondere medizinisch technische Ausstattung des Fahrzeugs</li> <li>• bestehende Gefahr übertragbarer, ansteckender Krankheiten</li> <li>• Notwendigkeit von Überwachung der Vitalfunktionen, fachlicher Übergabe, fachgerechtes Tragen</li> <li>• eventuell hat Patient Hilfsmittel (z. B. Rollstuhl/Rollator) und muss sitzend oder liegend befördert werden</li> </ul>
<b>Notwendigkeit einer fachlichen Betreuung</b>	NEIN		NEIN		NEIN	JA
<b>in Frage kommendes Beförderungsmittel</b> <i>Wirtschaftlichkeitsaspekt</i>	<b>Öffentliches Verkehrsmittel</b>	<b>Privat-PKW</b>	<b>Taxi/Mietwagen</b>		<b>behindertengerechtes Fahrzeug</b> zählt rechtlich zu den Mietwagen (Krankenfahrt)	<b>Krankentransportwagen</b> in d. R. keine Mitnahme von Hilfsmitteln möglich
<b>med.-technische Ausstattung/ Besonderheiten</b>	keine	keine	keine		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rollstuhlrampe/Hebebühne (Beförderung im Rollstuhl sitzend)</li> <li>• Tragestuhl („einfache“ Trageleistung)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• medizinische Ausstattung: Infusionshalterung, tragbares Sauerstoffgerät, Mund- zu Masken-Beatmungshilfen</li> <li>• technische Ausstattung: Haupttrage, Tragestuhl</li> <li>• mit medizinischer Leistung durch Fachpersonal (Rettungsassistenten)</li> </ul>
<b>Verordnung (Muster 4) erforderlich</b>	NEIN, aber Bescheinigung Behandlungstermin	NEIN, aber Bescheinigung Behandlungstermin	JA		JA	JA
<b>Verordnungsfähigkeit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• bei Fahrten im Zusammenhang mit einer <b>voll-/teilstationären Behandlung</b> in der nächstgelegenen geeigneten Behandlungseinrichtung oder einer <b>ambulanten Operation</b>, wenn eine aus medizinischen Gründen an sich gebotene voll-/teilstationäre Krankenhausbehandlung aus besonderen, beispielsweise patientenindividuellen, Gründen als ambulante Behandlung vorgenommen wird</li> <li>• gilt auch für Vorbehandlungen (max. 3 Behandlungstage innerhalb von 14 Tagen davor) und Nachbehandlungen (max. 3 Behandlungstage innerhalb von 14 Tagen danach) (Hamburg)</li> <li>• das Beförderungsmittel wird hinsichtlich der zwingend medizinischen Notwendigkeit ausgewählt. → Eine Genehmigung ist nicht erforderlich.</li> </ul>					
<b>Ausnahmeregelung bei Fahrten im Zusammenhang mit einer ambulanten Behandlung</b>	<p>... kann nur verordnet werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. bei Fahrten zu einer <b>hochfrequenten Serienbehandlung</b> (z.B. zur Dialyse, onkologischen Chemo-/Strahlentherapie) <u>oder</u></li> <li>2. bei <b>dauerhafter Mobilitätseinschränkung</b> (Merkzeichen „aG“, „BI“ oder „H“ im Schwerbehindertenausweis oder Pflegegrad 4 oder 5 oder Pflegegrad 3 mit Feststellung einer dauerhaften Mobilitätseinschränkung) <b>bei allen ambulanten Behandlungen inkl. Vorsorgen</b></li> <li>3. bei <b>vergleichbaren hochfrequenten Serienbehandlungen</b> oder <b>vergleichbarer Mobilitätseinschränkungen</b> (in Art und Schwere)</li> </ol> <p>→ <b>Genehmigung durch Krankenkasse vor Fahrtantritt</b> (<u>NICHT</u> erforderlich, wenn die unter 2. genannten Voraussetzungen erfüllt sind)</p>				<p>...kann nur verordnet werden, wenn während der Fahrt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• eine med. fachliche Betreuung und/oder</li> <li>• die besondere med. techn. Einrichtung erforderlich ist.</li> </ul> <p>→ <b>Genehmigung durch Krankenkasse vor Fahrtantritt</b></p>	
<b>Hinweise</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fahrkosten sind keine eigenständige Leistung der GKV. Sie können immer nur als Nebenleistung zu einer von der Krankenkasse erbrachten Hauptleistung übernommen werden.</li> <li>• Rechtsgrundlage für die Gewährung von Fahrkosten ist <b>§ 60 SGB V</b>. Außerdem ist die <b>Krankentransport-Richtlinie (KrTRL)</b> und bei Rehabilitationsmaßnahmen <b>§ 53 SGB IX</b> zu beachten.</li> <li>• Diese Abbildung gilt für die Mehrzahl von Patienten. Bei speziellen Einzelfällen empfehlen wir eine Rücksprache mit der jeweils zuständigen Krankenkasse.</li> </ul>					